



BNP PARIBAS

03. Januar 2017

BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.
Amsterdam, Niederlande

(„Emittentin“)

NACHTRAG

**GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("WPPG")
ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG
(DIE "BASISPROSPEKTE") NR. 1 BIS 6:**

Basisprospekt 1:

NACHTRAG NR. 3 zum
Basisprospekt
vom 25. Mai 2016
zur Begebung von Exchange Traded Commodities / Exchange Traded Notes

Basisprospekt 2:

NACHTRAG NR. 2 zum
Basisprospekt Nr. 1
vom 3. Juni 2016
zur Begebung von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 3:

NACHTRAG NR. 2 zum
Basisprospekt Nr. 2
vom 3. Juni 2016
zur Begebung von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 4:

NACHTRAG NR. 2 zum
Basisprospekt Nr. 3
vom 3. Juni 2016
zur Begebung von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 5:

NACHTRAG NR. 2 zum
Basisprospekt Nr. 4
vom 3. Juni 2016
zur Begebung von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 6:

NACHTRAG NR. 2 zum
Basisprospekt Nr. 5
vom 3. Juni 2016
zur Begebung von Open End Zertifikaten

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Prospekten bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In den Fällen, in denen die BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Prospekte sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Prospekten begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Prospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. als Emittentin (Herengracht 595, 1017 CE Amsterdam, Niederlande) und der BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), bereitgehalten.

Darüber hinaus wird der Basisprospekt 1 und der Nachtrag auf der eigens eingerichteten Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten. Die Basisprospekte 2 bis 6 und der Nachtrag werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Die nachtragsbegründenden Umstände sind:

1. *Die Veröffentlichung der Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 der Emittentin BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.*

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:
21. September 2016 am Nachmittag

2. *Die Feststellung, dass teilweise auf die englisch-sprachige anstelle der deutsch-sprachigen Webseite verwiesen wird.*

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:
13. Oktober 2016 am Nachmittag

3. *Die Feststellung der etwaigen Anwendbarkeit der BRRD auf die Garantie der Garantin*

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:
13. Oktober 2016 am Nachmittag

4. *Die Veröffentlichung der Quartalsfinanzinformationen für den Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2016 der Garantin BNP Paribas S.A.*

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:
28. Oktober 2016 am Vormittag

5. *Die dritte Aktualisierung des BNPP 2015 Registrierungsformulars (2015 Registration Document)*

Dieser nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:
28. Oktober 2016 am Nachmittag

1. In der Zusammenfassung des Basisprospekts 1 unter **B.4b Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**, wird der vorletzte Absatz durch den folgenden ersetzt:

"Die Verpflichtungen unter den Wertpapieren werden durch den Erwerb von Absicherungsinstrumenten und/oder Sicherheiten von der BNP Paribas S.A. oder anderen Gesellschaften innerhalb der BNP Paribas Gruppe (wie nachfolgend in Punkt B.5 definiert) abgesichert, wie nachstehend in Punkt D.2 beschrieben."

Ebenfalls in der Zusammenfassung unter **B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften** wird der letzte Absatz durch den folgenden ersetzt:

"Die Verpflichtungen unter den Wertpapieren werden durch den Erwerb von Absicherungsinstrumenten und/oder Sicherheiten von der BNP Paribas S.A. oder anderen Gesellschaften innerhalb der BNP Paribas Gruppe abgesichert, wie nachstehend in Punkt D.2 beschrieben."

2. In der jeweiligen Zusammenfassung aller Basisprospekte unter **B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen** werden der bisherige Text und die Tabellen mit den Finanzinformationen vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text bzw. den nachfolgenden Tabellen, ergänzt um die Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum von 6 Monaten, endend am 30. Juni 2016, ersetzt:

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die dem geprüften BNPP B.V. Finanzbericht 2014 und BNPP B.V. Finanzbericht 2015 entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach in den Niederlanden allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung aufgestellt.</p> <table border="1" data-bbox="576 1003 1417 1227"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)</th> <th>2014 (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erlöse</td> <td>315.558</td> <td>432.263</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>19.786</td> <td>29.043</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="576 1256 1417 1435"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 - in EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> <th>31.12.2014 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe Aktiva / Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</td> <td>43.042.575.328</td> <td>64.804.833.465</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>464.992</td> <td>445.206</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den ungeprüften Zwischenabschlüssen vom 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 sowie dem geprüften BNPP B.V. Finanzbericht 2015 entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach in den Niederlanden allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung aufgestellt.</p> <table border="1" data-bbox="576 1675 1417 1899"> <thead> <tr> <th colspan="3">Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2015 - in EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>1. HJ 16 (01.01.2016- 30.06.2016) (ungeprüft)</th> <th>1. HJ 15 (01.01.2015- 30.06.2015) (ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erlöse</td> <td>183.330</td> <td>158.063</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>12.506</td> <td>10.233</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="576 1906 1417 2024"> <thead> <tr> <th colspan="3">Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. Juni 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>30.06.2016 (ungeprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe Aktiva / Summe Eigenkapital</td> <td>49.514.864.240</td> <td>43.042.575.328</td> </tr> </tbody> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in EUR				2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)	2014 (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)	Erlöse	315.558	432.263	Jahresüberschuss	19.786	29.043	Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 - in EUR				31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014 (geprüft)	Summe Aktiva / Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	43.042.575.328	64.804.833.465	Eigenkapital	464.992	445.206	Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2015 - in EUR				1. HJ 16 (01.01.2016- 30.06.2016) (ungeprüft)	1. HJ 15 (01.01.2015- 30.06.2015) (ungeprüft)	Erlöse	183.330	158.063	Jahresüberschuss	12.506	10.233	Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. Juni 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in EUR				30.06.2016 (ungeprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Summe Aktiva / Summe Eigenkapital	49.514.864.240	43.042.575.328
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in EUR																																															
	2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)	2014 (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)																																													
Erlöse	315.558	432.263																																													
Jahresüberschuss	19.786	29.043																																													
Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 - in EUR																																															
	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014 (geprüft)																																													
Summe Aktiva / Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	43.042.575.328	64.804.833.465																																													
Eigenkapital	464.992	445.206																																													
Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2015 - in EUR																																															
	1. HJ 16 (01.01.2016- 30.06.2016) (ungeprüft)	1. HJ 15 (01.01.2015- 30.06.2015) (ungeprüft)																																													
Erlöse	183.330	158.063																																													
Jahresüberschuss	12.506	10.233																																													
Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. Juni 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in EUR																																															
	30.06.2016 (ungeprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																													
Summe Aktiva / Summe Eigenkapital	49.514.864.240	43.042.575.328																																													

	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	und Verbindlichkeiten		
		Eigenkapital	477.498	464.992
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2015 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.		
		Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2016 eingetreten.		

3. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen** werden der bisherige Text und die Tabellen mit den Finanzinformationen vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text bzw. der nachfolgenden Tabelle mit den ergänzten Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum von 9 Monaten, endend am 30. September 2016, ersetzt:

B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 bzw. den Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2016 (prüferisch durchgesehen, aber nicht geprüft) entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards - IFRS</i>) aufgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)</th> <th>2014* (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>42.938</td> <td>39.168</td> </tr> <tr> <td>Risikokosten</td> <td>(3.797)</td> <td>(3.705)</td> </tr> <tr> <td>Konzernanteil am Jahresüberschuss</td> <td>6.694</td> <td>157</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 – in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> <th>31.12.2014* (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme Konzern</td> <td>1.994.193</td> <td>2.077.758</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>682.497</td> <td>657.403</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden</td> <td>700.309</td> <td>641.549</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (Konzernanteil)</td> <td>96.269</td> <td>89.458</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* Anpassung nach Anwendung der IFRIC 21 Interpretation.</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2015- in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Q3 16 (01.01.2016- 30.09.2016) (ungeprüft)</th> <th>Q3 15 (01.01.2015- 30.09.2015) (ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>32.755</td> <td>32.489</td> </tr> <tr> <td>Risikokosten</td> <td>(2.312)</td> <td>(2.829)</td> </tr> <tr> <td>Konzernanteil am Jahresüberschuss</td> <td>6.260</td> <td>6.029</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. September 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>30.09.2016</th> <th>31.12.2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in Mio. EUR				2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)	2014* (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)	Umsatzerlöse	42.938	39.168	Risikokosten	(3.797)	(3.705)	Konzernanteil am Jahresüberschuss	6.694	157	Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 – in Mio. EUR				31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014* (geprüft)	Bilanzsumme Konzern	1.994.193	2.077.758	Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	682.497	657.403	Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	700.309	641.549	Eigenkapital (Konzernanteil)	96.269	89.458	Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2015- in Mio. EUR				Q3 16 (01.01.2016- 30.09.2016) (ungeprüft)	Q3 15 (01.01.2015- 30.09.2015) (ungeprüft)	Umsatzerlöse	32.755	32.489	Risikokosten	(2.312)	(2.829)	Konzernanteil am Jahresüberschuss	6.260	6.029	Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. September 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR				30.09.2016	31.12.2015			
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2014 - in Mio. EUR																																																											
	2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)	2014* (01.01.2014 – 31.12.2014) (geprüft)																																																									
Umsatzerlöse	42.938	39.168																																																									
Risikokosten	(3.797)	(3.705)																																																									
Konzernanteil am Jahresüberschuss	6.694	157																																																									
Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2014 – in Mio. EUR																																																											
	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014* (geprüft)																																																									
Bilanzsumme Konzern	1.994.193	2.077.758																																																									
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	682.497	657.403																																																									
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	700.309	641.549																																																									
Eigenkapital (Konzernanteil)	96.269	89.458																																																									
Zwischenfinanzdaten für den Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 9 Monaten endend am 30. September 2015- in Mio. EUR																																																											
	Q3 16 (01.01.2016- 30.09.2016) (ungeprüft)	Q3 15 (01.01.2015- 30.09.2015) (ungeprüft)																																																									
Umsatzerlöse	32.755	32.489																																																									
Risikokosten	(2.312)	(2.829)																																																									
Konzernanteil am Jahresüberschuss	6.260	6.029																																																									
Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. September 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR																																																											
	30.09.2016	31.12.2015																																																									

		(ungeprüft)	(geprüft)
		2.173.877	1.994.193
		690.082	682.497
		741.897	700.309
		98.711	96.269
Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Garantin haben sich seit dem 31. Dezember 2015 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.		
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. September 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die Zwischenfinanzinformationen der Garantin veröffentlicht worden sind) eingetreten.		

4. Für den Basisprospekt 1 wird in der Zusammenfassung unter **D.6 Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere** über der Überschrift "Weitere Risiken" der folgende Absatz eingefügt:

"Risiken im Zusammenhang mit der Garantie

Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren."

Für die Basisprospekte 2 bis 6 wird in der Zusammenfassung unter **D.3 D.6 Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere** vor dem Punkt "[• Es bestehen besondere Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffen als Basiswert der Wertpapiere." der folgende Absatz eingefügt:

- "• Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese

Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren."

5. Für den Basisprospekt 1 wird in dem Abschnitt **C. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere** vor der Überschrift **4. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren** und für die Basisprospekte 2 bis 6 in dem Abschnitt **C. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere** vor der Überschrift **2. Risiken in Bezug auf den Basiswert** der folgende Text eingefügt:

"EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie

Am 2. Juli 2014 trat die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("**Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**") in Kraft. Die Regeln der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollen den Behörden ein zuverlässiges Instrumentarium an die Hand geben, das ihnen eine rechtzeitige und rasche Intervention bei einem unsoliden oder ausfallenden Institut ermöglicht, sodass der Fortbestand der kritischen Finanz- und Wirtschaftsfunktionen des Instituts sichergestellt wird und gleichzeitig die Auswirkungen des Ausfalls eines Instituts auf die Wirtschaft und das Finanzsystem so gering wie möglich gehalten werden.

In der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie ist deren Anwendung durch die Mitgliedsstaaten ab dem 1. Januar 2015 vorgesehen; eine Ausnahme gilt für das allgemeine Bail-in-Instrument, das ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden ist.

Die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sieht vier Abwicklungsinstrumente und -befugnisse vor, die einzeln oder in Kombination angewendet werden können, sofern die zuständige Abwicklungsbehörde der Ansicht ist, (a) dass ein Institut ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (b) dass nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht besteht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen der Privatwirtschaft abgewendet werden kann, und (c) dass eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist: (i) Unternehmensveräußerung – ermöglicht es den Abwicklungsbehörden, die Veräußerung des Unternehmens, oder aller Vermögenswerte oder eines Teils der Vermögenswerte des Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilseigner bzw. ohne Einhaltung der Verfahrensanforderungen anzuweisen, die anderenfalls anwendbar wären; (ii) Brückeninstitut – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung aller Vermögenswerte oder eines Teil der Vermögenswerte des Unternehmens an eine "Brückenbank" (eine staatlich kontrollierte Einrichtung, die die Vermögenswerte oder einen Teil der Vermögenswerte hält, um sie weiter zu veräußern); (iii) Ausgliederung von Vermögenswerten – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung wertgeminderter oder problematischer Vermögenswerte an eine oder mehrere in öffentlichem Eigentum stehende, für die Vermögensverwaltung errichtete Zweckgesellschaften, die die auf sie übertragenen Vermögenswerte mit dem Ziel verwalten sollen, deren Wert bis zur späteren Veräußerung oder geordneten Liquidation zu maximieren (Anwendung zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument möglich); und (iv) Bail-in – gibt den Abwicklungsbehörden die Befugnis, Ansprüche bestimmter unbesicherter Gläubiger eines ausfallenden Kreditinstituts herabzuschreiben und Ansprüche aus bestimmten unbesicherten Schuldtiteln, einschließlich Wertpapieren, in Eigenkapital umzuwandeln ("**allgemeines Bail-in-Instrument**" (*general bail-in tool*)), welches dann wiederum Gegenstand einer künftigen Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments sein könnte.

Zudem sieht die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie als letztes Mittel für einen Mitgliedsstaat - sofern die vorstehend genannten Abwicklungsinstrumente so umfassend wie möglich geprüft und eingesetzt wurden und die Finanzstabilität gewahrt ist – die Möglichkeit einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln durch zusätzliche

Stabilisierungsinstrumente vor. Dabei handelt es sich um staatliche Eigenkapitalunterstützung und Instrumente der vorübergehenden staatlichen Übernahme. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen.

Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse haben Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern. Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich

Die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich erfolgte im Wesentlichen durch zwei Gesetzgebungsakte. Zunächst hatte das Bankengesetz vom 26. Juli 2013 zur Trennung und Regulierung von Bankgeschäften (*Loi de séparation et de régulation des activités bancaires*) (in der durch die Verordnung zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) vom 20. Februar 2014 geänderten Fassung ("**Bankengesetz**" (*Banking Law*)) die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorweggenommen. Anschließend wurde durch die Verordnung Nr. 2015-1024 vom 20. August 2015 zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance no 2015-1024 du 20 août 2015 portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) ("**Verordnung**" (*Ordonnance*)), am

21. August 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, eine Reihe von Bestimmungen zur Änderung und Ergänzung des Bankengesetzes eingeführt, um französisches Recht an die Gesetzgebung der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten anzupassen. Die Folgen zahlreicher Bestimmungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie entsprachen bereits denen der Bestimmungen des Bankengesetzes. Dekret Nr. 2015-1160 vom 17. September 2015 (*Decree no. 2015-1160 dated 17 September 2015, décret*) und drei Beschlüsse vom 11. September 2015 (*orders dated 11 September 2015, arrêtés*) zur Durchführung von Bestimmungen der Verordnung (i) zur Sanierungsplanung, (ii) zur Abwicklungsplanung und (iii) zu Kriterien zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit eines Instituts oder einer Gruppe, bekanntgemacht am 20. September 2015, verfolgten hauptsächlich das Ziel, die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich umzusetzen. Die genauen Änderungen aufgrund künftiger Dekrete und Beschlüsse sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, einschließlich der Garantin, sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) in der durch die Verordnung geänderten Form sieht außerdem vor, dass die zuständige Abwicklungsbehörde in Ausnahmefällen bei der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments bestimmte Verbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse insbesondere dann vollständig oder teilweise ausschließen kann, wenn a) für diese Verbindlichkeiten ein Bail-in innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich ist; b) der Ausschluss zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Kontinuität der kritischen Funktionen und Kerngeschäftsbereiche des in Abwicklung befindlichen Instituts sicherzustellen; c) der Ausschluss zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr einer ausgedehnten Ansteckung abzuwenden, die das Funktionieren der Finanzmärkte, einschließlich der Finanzmarktinfrastrukturen, derart stören würde, dass dies die Wirtschaft eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen könnte; oder d) die Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments auf diese Verbindlichkeiten zu einer Wertvernichtung führen würde, bei der die von anderen Gläubigern zu tragenden Verluste höher wären, als wenn diese Verbindlichkeiten vom Bail-in ausgeschlossen würden. Beschließt die zuständige Abwicklungsbehörde also, eine berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit oder eine Kategorie berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise auszuschließen, kann der Umfang der auf andere berücksichtigungsfähige, nicht ausgeschlossene Verbindlichkeiten - gegebenenfalls gegenüber Wertpapierinhabern - angewandten Herabschreibung oder Umwandlung erweitert werden, um diesem Ausschluss Rechnung zu tragen. Wurden die Verluste, die von diesen Verbindlichkeiten absorbiert worden wären, nicht vollständig an andere Gläubiger weitergegeben, kann der französische Einlagensicherungsfonds (*Fonds de garantie des dépôts et de résolution*) oder eine entsprechende Einrichtung eines Mitgliedsstaats daraufhin innerhalb gewisser Grenzen, darunter unter der Voraussetzung, dass der Beitrag 5 % der gesamten Verbindlichkeiten des Instituts nicht überschreiten wird, einen Beitrag an das sich in Abwicklung befindlichen Institut leisten, um (i) alle Verluste, die nicht von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten absorbiert wurden, abzudecken und den Nettovermögenswert des in Abwicklung befindlichen Instituts wieder auf null zu bringen, und/oder (ii) Anteile oder andere Eigentumstitel oder Kapitalinstrumente des in Abwicklung

befindlichen Instituts zu erwerben, um das Institut zu rekapitalisieren. Im letzten Schritt - falls dann noch Verluste verbleiben - könnte durch zusätzliche Stabilisierungsinstrumente eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen. Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse werden Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und Wertpapierfirmen, und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie gegenwärtig vorgesehenen Befugnisse und deren Umsetzung im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und großer Wertpapierfirmen (d.h. solcher, die nach der Eigenkapitalrichtlinie IV (*Capital Requirements Directive*, CRD) verpflichtet sind, ein Anfangskapital von Euro 730.000 zu halten), und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Für an der Bankenunion teilnehmende Mitgliedsstaaten (einschließlich Frankreich) erfolgt eine vollständige Harmonisierung des Spektrums verfügbarer Instrumente durch den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus**" oder "**SRM**"), die Mitgliedsstaaten sind aber berechtigt, auf nationaler Ebene zusätzliche Instrumente zur Bewältigung von Krisen vorzusehen, solange diese mit den Abwicklungszielen und -grundsätzen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vereinbar sind.

Das einheitliche Abwicklungsgremium (*Single Resolution Board*, "**Ausschuss**" oder "**SRB**") arbeitet insbesondere bei der Erstellung von Abwicklungsplänen eng mit der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht (*Autorité de contrôle prudentiel et de résolution*, ACPR) zusammen. Seit dem 1. Januar 2016 stehen ihm seine vollen Abwicklungsbefugnisse zu. Welche Auswirkungen die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und die Bestimmungen französischen Rechts zu deren Umsetzung auf die Garantin haben, lässt sich noch nicht

abschließend einschätzen; es kann keine Gewissheit geben, dass deren Umsetzung oder eine darin derzeit in Erwägung gezogene Maßnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Seit November 2014 führt die Europäische Zentralbank (European Central Bank, "**EZB**") die Aufsicht im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM) über bedeutende Kreditinstitute in den Mitgliedsstaaten der Eurozone. Außerdem wurde zum Zwecke der Harmonisierung der Abwicklung von Banken in der Eurozone ein einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus eingeführt. Wie oben bereits erwähnt, wird der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus durch den Ausschuss verwaltet. Gemäß Artikel 5(1) der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*SRM Regulation*, "**SRM-Verordnung**") wird dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus bezüglich solcher Banken, die unter direkter Aufsicht der EZB stehen, die Wahrnehmung der Aufgaben und Ausübung der Befugnisse übertragen, die gemäß der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie von den Abwicklungsbehörden der Mitgliedsstaaten auszuüben bzw. wahrzunehmen sind. Anfang 2016 ist die Möglichkeit des Ausschusses zur Ausübung dieser Befugnisse in Kraft getreten.

Die Garantin wurde als bedeutendes Unternehmen im Sinne von Artikel 49(1) der Verordnungen zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (*SSM Regulations*, SSM-Verordnungen) benannt und untersteht daher in Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der direkten Aufsicht der EZB. Das bedeutet, dass die Garantin auch dem einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus SRM unterliegt, der 2015 in Kraft trat. Die SRM-Verordnung spiegelt die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und nimmt in weiten Teilen auf diese Bezug, so dass der Ausschuss in der Lage ist, dieselben Befugnisse auszuüben, die anderenfalls der zuständigen nationalen Abwicklungsbehörde zustünden.

Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in den Niederlanden

Am 26. November 2015 ist die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in den Niederlanden umgesetzt worden. Als eine ausgenommene Gruppenfinanzierungsgesellschaft unterliegt die Emittentin nicht der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie."

6. Für den Basisprospekt 1 in Kapitel **V. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **III. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** unter **6. Ausgewählte Finanzinformationen**, wird der einleitende Abschnitt wie folgt ersetzt, sowie im Anschluss die folgende Tabelle eingefügt:

"Die folgenden Tabellen zeigen ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die dem geprüften nicht-konsolidierten Finanzbericht der BNPP B.V. für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (der "**BNPP B.V. Finanzbericht 2014**") und dem geprüften nicht-konsolidierten Finanzbericht der BNPP B.V. für das am 31. Dezember 2015 (der "**BNPP B.V. Finanzbericht 2015**") sowie dem ungeprüften (aber prüferisch durchgesehenen) Zwischenabschluss der BNPP B.V. für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2015 (der "**BNPP B.V. Zwischenabschluss 2015**") und dem ungeprüften (aber prüferisch durchgesehenen) Zwischenabschluss der BNPP B.V. für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 (der "**BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016**") entnommen wurden.

Die vorgenannten Finanzberichte wurden nach in den Niederlanden allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung aufgestellt.

Ausgewählte Finanzinformationen in Bezug auf den Zeitraum von 6 Monaten, endend am 30. Juni 2016 (ungeprüft, aber prüferisch durchgesehen):

BILANZ (zusammengefasst)

(vor Verwendung des Nettoergebnisses)

	30. Juni 2016	31. Dezember 2015
	(ungeprüft)	(geprüft)
	EUR	EUR
Anlagevermögen/Finanzanlagen	32.209.558.049	30.238.524.334
Umlaufvermögen	17.305.306.191	12.804.050.994
SUMME AKTIVA	49.514.864.240	43.042.575.328
Eigenkapital	477.498	464.992
Langfristige Verbindlichkeiten	32.209.558.049	30.238.524.334
Kurzfristige Schulden	17.304.828.693	12.803.586.002
SUMME EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN	49.514.864.240	43.042.575.328

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(zusammengefasst)

	1. Januar 2016 bis	1. Januar 2015 bis
	30. Juni 2016	30. Juni 2015
	(ungeprüft)	(ungeprüft)
	EUR	EUR
Erlöse	183.330	158.063
Zinserlöse	11	112

Generelle Ausgaben und Verwaltungskosten	(166.663)	(143.694)
Bankkosten und ähnliche Kosten	(1.045)	(1.688)
Körperschaftsteuer	(3.127)	(2.560)
Gewinn nach Steuern (Jahresüberschuss)	12.506	10.233

KAPITALFLUSSRECHNUNG (zusammengefasst)

	1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 (ungeprüft) EUR	1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (ungeprüft) EUR
Kapitalfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	(4.819)	(566.626)
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme/Abnahme des Bankguthabens	(4.819)	(566.626)
Bankguthaben zum 30. Juni	71.193	85.827"

7. Des Weiteren werden für den Basisprospekt 1 in Kapitel V. **BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel III. **BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** unter **6. Ausgewählte Finanzinformationen**, hinter **Ausgewählte Finanzinformationen in Bezug auf den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015** die jeweiligen Tabellen wie folgt ersetzt.

BILANZ (vor Verwendung des Nettoergebnisses)		
	31. Dezember 2015 (geprüft)	31. Dezember 2014 (geprüft)
	EUR	EUR
Anlagevermögen/Finanzanlagen	30.238.524.334	48.545.871.603
Umlaufvermögen	12,804,050,994	16.258.961.862
SUMME AKTIVA.	43.042.575.328	64.804.833.465
Eigenkapital	464.992	445.206
Langfristige Verbindlichkeiten	30.238.524.334	48.545.871.603
Kurzfristige Schulden	12.803.586.002	16.258.516.656
SUMME EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN	43.042.575.328	64.804.833.465

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2015	2014
	(geprüft)	(geprüft)
	EUR	EUR
Erlöse	315.558	432.263
Zinserlöse	112	60
Generelle Ausgaben und Verwaltungskosten	(286.870)	(392.967)
Gezahlte Zinsen und ähnliche Kosten	(4.067)	(3.088)
Körperschaftsteuer	(4.947)	(7.225)
Gewinn nach Steuern (Jahresüberschuss)	19.786	29.043
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
	2015	2014
	EUR	EUR
Kapitalfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	(576.441)	623.505
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme/Abnahme des Bankguthabens	(576.441)	623.505
Bankguthaben zum 31. Dezember	76.012	652.453

8. Zusätzlich wird für den Basisprospekt 1 in Kapitel **V. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **III. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** unter dem jeweiligen **Punkt 7. Finanzinformation über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin** der letzte Absatz gelöscht und mit dem folgenden ersetzt:

"Der BNPP B.V. Finanzbericht 2014 und der BNPP B.V. Finanzbericht 2015 wurden jeweils von Mazars Paardekooper Hoffman Accountants N.V. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 wurde nicht geprüft, sondern von Mazars Paardekooper Hoffman Accountants N.V. prüferisch durchgesehen."

9. Weiterhin werden für den Basisprospekt 1 in Kapitel **V. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **III. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** die Angaben unter dem jeweiligen Punkt **11. Finanzinformation über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin** gelöscht und wie folgt ersetzt:

Basisprospekte 1 – 6:

"Eine Beschreibung der Finanzinformation über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr kann dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014 bzw. dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 entnommen werden.

Das Finanzjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr. Die Emittentin erstellt für den jeweils am 30. Juni eines Kalenderjahres endenden Zeitraum Zwischenabschlüsse. Finanzinformationen für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016 können dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 entnommen werden.

Der BNPP B.V. Finanzbericht 2014 und der BNPP B.V. Finanzbericht 2015 wurden jeweils von Mazars Paardekooper Hoffman Accountants N.V. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 wurden nicht geprüft, sondern von Mazars Paardekooper Hoffman Accountants N.V. prüferisch durchgesehen."

Basisprospekt 1:

"Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt "XV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 401 dieses Basisprospekts)"

Basisprospekt 2:

"Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 62 dieses Basisprospekts)."

Basisprospekt 3:

„Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE Informationen“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts)."

Basisprospekt 4:

„Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts)."

Basisprospekt 5:

"Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts)."

Basisprospekt 6:

"Die Angaben in dem BNPP B.V. Finanzbericht 2014, dem BNPP B.V. Finanzbericht 2015 und dem BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und stellen einen Bestandteil dieses Basisprospekts dar (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts)."

10. Schließlich werden für den Basisprospekt 1 in Kapitel **V. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **III. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN** unter **13. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten** die Angaben durch den folgenden Text ersetzt.

"Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die Zwischenfinanzinformationen der Emittentin veröffentlicht worden sind) eingetreten."

11. Unter dem jeweiligen Kapitel **BESCHREIBUNG DER GARANTIN** (Kapitel VI. für Basisprospekt 1, Kapitel IV. für die Basisprospekte 2 bis 6) für jeden der Basisprospekte, wird unter **1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt "XV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 401 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 401 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 2:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),

- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 62 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 62 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 3:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 4:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),

- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 5:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 6:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "Garantin" oder "BNPP", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "BNP Paribas Gruppe" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),

- in dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung)

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, dem Zweiten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts."

12. Unter dem jeweiligen Kapitel **BESCHREIBUNG DER GARANTIN** (Kapitel VI. für Basisprospekt 1, Kapitel IV. für die Basisprospekte 2 bis 6) für jeden der Basisprospekte, wird unter **4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt.

"Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. September 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die Zwischenfinanzinformationen der Garantin veröffentlicht worden sind) eingetreten."

13. Für den Basisprospekt 1 in Kapitel **XV. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN** werden die Angaben zum BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016 sowie zum Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular einbezogen und hierfür die Angaben im Anschluss an den Absatz (5) entsprechend ergänzt.

"(6) Der Zwischenabschluss für den Zeitraum von 6 Monaten, endend am 30. Juni 2016, von BNPP B.V., prüferisch durchgesehen, nicht geprüft (der "**BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016**"),

(7) "die aktualisierte Fassung des BNPP-Registrierungsformulars 2015 (Troisième actualisation du Document de référence 2015 déposée auprès de l'AMF le 28 Octobre 2016) in englischer Sprache, mit Ausnahme der Abschnitte unter der Überschrift "Person Responsible for the Update to the Registration Document" (*Für die Aktualisierung des Registrierungsformulars verantwortliche Personen*), des "Table of Concordance" (Konkordanztabelle) und darin enthaltene Verweise auf einen Fertigstellungsbericht (lettre de fin de travaux) (das "**Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular**");

wobei das Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung der in französischer Sprache erstellten aktualisierten Fassung des BNPP-Registrierungsformulars 2015 (*Troisième actualisation du Document de référence 2015 et rapport financier semestriel déposée auprès de l'AMF le 28 Octobre 2016*) ist, die in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist."

Die darauf folgenden Absätze werden durch die folgenden Absätze mit den Verweisen auf das Dritte Update zum BNPP-Registrierungsformular 2015 ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2014 Registrierungsformulars, des BNPP 2015 Registrierungsformulars bzw. des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem BNPP 2014 Registrierungsformular, dem BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2014 Registrierungsformular, das BNPP 2015 Registrierungsformular und das Erste, Zweite und Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2014 Registrierungsformulars bzw. des BNPP 2015 Registrierungsformulars und des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular ist für die Zwecke dieses Basisprospektes rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich."

Basisprospekte 2 bis 6:

"Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2014 Registrierungsformulars, des BNPP 2015 Registrierungsformulars bzw. des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem BNPP 2014 Registrierungsformular, dem BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2014 Registrierungsformular, das BNPP 2015 Registrierungsformular und das Erste, Zweite und Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2014 Registrierungsformulars bzw. des BNPP 2015 Registrierungsformulars und des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular ist für die Zwecke dieses Basisprospektes rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich."

Darüber hinaus wird, bei den diesem Absatz folgenden Tabellen, die nachfolgende Tabelle mit Verweisen zum Zwischenabschluss der BNPP B.V. in allen Basisprospekten nach der Tabelle mit dem **BNPP B.V. Jahresbericht 2015** eingefügt:

"

BNPP B.V: Zwischenabschluss 2016 für den Zeitraum von 6 Monaten endend am 30. Juni 2016	
Halbjährliche Berichterstattung der Geschäftsführer	Seiten 3 bis 4 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Bilanz	Seite 5 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 6 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Kapitalflussrechnung	Seite 7 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016

Eigenkapitalentwicklung	Seite 8 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Anhang zu den Finanzinformationen	Seiten 9 bis 16 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Anhang / Sonstige Informationen	Seite 17 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 18 des BNPP B.V. Zwischenabschluss 2016

"

Darüber hinaus wird die nachfolgende Tabelle mit Verweisen zum **Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular** in allen Basisprospekten nach der Tabelle mit dem Zweiten Update zum BNPP Registrierungsformular eingefügt:

"

Drittes Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular	
Vierteljährliche Finanzinformationen	Seiten 3 bis 73 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Gruppendarstellung	Seite 3 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Ergebnisse des dritten Quartals 2016	Seiten 4 bis 69 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Bilanz zum 30. September 2016	Seite 72 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Kurzfristige (<i>short term</i>) und langfristige (<i>long term</i>) Kreditratings	Seite 73 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Verbundene Parteien	Seite 73 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Risikofaktoren	Seite 73 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Seite 73 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Unternehmensführung	Seite 74 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Risiken und Kapitalanforderungen (ungeprüft)	Seiten 75 bis 79 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Zusätzliche Informationen	Seiten 80 und 81 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Einsehbare Dokumente	Seite 80 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Eventualverbindlichkeiten	Seiten 80 und 81 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Wesentliche Veränderungen	Seite 81 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Trendinformationen	Seite 81 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular
Bericht des Abschlussprüfers	Seite 82 des Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular

"

14. Ebenfalls in Kapitel **XV. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE** für den Basisprospekt 1 sowie im jeweiligen Kapitel **VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN** für die Basisprospekte 2 bis 6 wird der Punkt unter **5. Geschäftsüberblick zum BNPP 2015 Registrierungsformular** und dort bei Unterpunkt 5.1.1 die Seitenzahl 171 entfernt und durch die Seitenzahl 161 ersetzt.

15. Für den Basisprospekt 1 in Kapitel **XVI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN** unter **4. Einsehbare Dokumente** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN** unter **Einsehbare Dokumente** werden die Angaben für das Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular ergänzt.

- der Unterpunkt „(13) das Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular.“ wird hinzugefügt,
- Der letzte Absatz hinsichtlich des Hinweises auf die Internetseite der Emittentin wird wie folgt ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Zudem sind der Basisprospekt und die vorstehend in Ziffern (9) bis (13) genannten und durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte abrufbar."

Basisprospekte 2 – 6:

"Zudem sind der Basisprospekt und die vorstehend in Ziffern (9) bis (13) genannten und durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar."

16. Für den Basisprospekt 1 wird in Kapitel **XI. WERTPAPIERBEDINGUNGEN** in den folgenden Definitionen die Angabe der Webseite "www.etp.bnpparibas.com/products" ersetzt durch die Webseite "www.etp.bnpparibas.com/produkte"

Produkt	Definition	Seite im Basisprospekt
Produkt 1	"Bezugsverhältnis"	113
	"Gewichtung"	114
	"Roll Over Ratio _(tr) "	119
Produkt 2	"Bezugsverhältnis"	153
	"Gewichtung"	154
	"Roll Over Ratio _(tr) " (letzter Absatz)	159
Produkt 3	"Bezugsverhältnis"	198
	"Gewichtung"	199
	"Roll Over Anpassung _(tr) " (letzter Absatz)	203
Produkt 4	"Bezugsverhältnis"	244
	"Gewichtung"	245
	"Roll Over Anpassung _(tr) " (letzter Absatz)	249
Produkt 5	"Bezugsverhältnis"	284
	"Gewichtung"	285
	"Roll Over Ratio _(tr) " (letzter Absatz)	292

Frankfurt am Main, den 03. Januar 2017

BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Gez.:

Jakob Holstermann

Gez.:

Pela Kulas

Gez.:

Jakob Holstermann

Gez.:

Pela Kulas